



GEMEINDE SÖHLDE
 ORTSTEIL BETTRUM FLUR 2
 LANDKREIS HILDESHEIM FLUR 4
 REG. BEZ. HANNOVER
BEBAUUNGSPLAN NR.3
"AN DER GRASTE" M.1:1000

- PLANZEICHENERKLÄRUNG**
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
 - BAUGRENZE
 - ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - DORFGEBIET
 - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
 - NUR EINZELHÄUSER / OFFENE BAUWEISE
 - DAS MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND DIE BAUWEISE SIND GRAPHISCH ZUSAMMENGEFASST
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 - ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
 - SICHTDREIECK IN HÖHE VON 80 cm ÜBER O.K. STRASSE VON BEBAUUNG, BEWUCHS UND SONSTIGEN MASSNAHMEN FREIZUHALTEN
 - GEM. § 9 ABS. 1 (25 u. b) BBauG ANZU-PFLANZENDE BAUME (STANDORT-HEIMISCH)
 - GRÜNFLÄCHE ÖFFENTLICH
 - SPIELPLATZ ÖFFENTLICH
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

- LEGENDE DER PLANUNTERLAGE**
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
 - FLURSTÜCKSGRENZE
 - VORHANDENE BEBAUUNG HAUPT-/NEBENGEBAUDE
 - FLURSTÜCKSNUMMER



GEMEINDE SÖHLDE	ORTSTEIL BETTRUM
BEBAUUNGSPLAN NR.3 "AN DER GRASTE"	FLUR 2 u. 4 M. 1:1000
PLANVERFASSER: ARCHITEKT E. KUNISCH HOHENEGGELSEN	K/0- L/0-

Verfahrensvermerke auf dem Bebauungsplan

Vervielfältigungsvermerke
 Kartengrundlage : Flurkartenwerk
 Erlaubnisvermerk : Vervielfältigerlaubnis für die Gemeinde Söhlde
 erteilt durch das Katasteramt Hildesheim am 3.6.1980 Az. 05/193

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 3.6.80).
 sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortlichkeiten ist einwandfrei möglich.
 HILDESHEIM Hildesheim den 24.2.81

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 5.6.79 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes (BBauG) am 6.6.79 ortsüblich durch AUSHANG GEM § 16 DER HAUPTSATZUNG bekanntgemacht.
 SÖHLDE den 06.03.81

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ARCHITEKT E. KUNISCH HOHENEGGELSEN den

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat in seiner Sitzung am 19.12.80 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 22.12.80 ortsüblich durch AUSHANG GEM § 16 DER HAUPTSATZUNG bekanntgemacht.
 Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 5.1.81 bis 5.2.81 öffentlich ausgelegen.
 SÖHLDE den 06.03.81

Der Rat der GEMEINDE SÖHLDE hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 17.2.81 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
 SÖHLDE den 06.03.81

Der vom Rat der GEMEINDE SÖHLDE in der Sitzung vom 17.2.81 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 309 vom heutigen Tage genehmigt.
 HANNOVER den Bezirksregierung Hannover Im Auftrage

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, sind am ortsüblich im amtlichen Verkündungsblatt der Bezirksregierung Hannover * des Landkreises * bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
 SÖHLDE **Genehmigt** den gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes mit Anlage
 Bezirksregierung Hannover (L.S.)
 (SAUER) GEMEINDEDEKRETOR

(BEIKE) BÜRGERMEISTER (SAUER) GEMEINDEDEKRETOR